

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0128/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kompensation von Flugkilometern ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Kompensiert die Stadt Erfurt anfallende Flugkilometer?**
- 2. Wenn ja, wie ist die Verteilung dieser Kompensation nach Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Erfurt und den Beschäftigten der Eigenbetriebe aufgeschlüsselt? Bitte auflisten.**

Bei der Stadtverwaltung Erfurt kommt es sehr selten vor, dass eine Flugreise für dienstliche Zwecke notwendig ist.

Eine Kommune hat im Wesentlichen ihren Aufgabenschwerpunkt vor Ort, Flugkilometer fallen in der Regel nur bei einem Besuch der Partnerstädte in Übersee an. Dafür gibt es bisher keine Kompensation durch die Stadtverwaltung.

Darüber hinaus werden die Flugreisen oftmals von einer anderen Stelle, wie beispielsweise dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, übernommen. Ob diese anfallenden Flugkilometer kompensiert werden, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Auch Angaben zur privaten Kompensation von dienstlichen Flugkilometern durch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein